



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 08.01.2021

Nr. 1

INHALT:

Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachung der Fernwärmepreise der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein

Seite 2 Aufgebot von Sparkassenbüchern

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Öffentliche Bekanntmachung der Fernwärmepreise der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Neukirchen-Vluyn aus dem Fernwärmenetz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH mit Wirkung vom 01. Januar 2021. Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH stellt die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Aufgrund der Einführung des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) zum 01. Januar 2021 ergänzt ENNI die Preisanpassungsformel für die Fernwärme um ein Preisglied, um die CO₂-Emissionen entsprechend abzubilden.

Die Preisformel lautet ab dem 1. Januar 2021:

$$AP = AP_0 * [0,7 * (0,49 + 0,43 * E/E_0 + 0,04 * L/L_0 + 0,04 * I/I_0) + 0,3 * W/W_0] + 1/Z * CO_2$$

Die Preisformeln für den Jahresgrundpreis und den Messpreis bleiben unverändert.

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
- einem Messpreis für die Wärmemesseinrichtung (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. Januar 2021:

	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	53,34 €/MWh	63,47 €/MWh

Jahresgrundpreis	45,72 €/kW und Jahr	54,41 €/kW und Jahr
-------------------------	---------------------	---------------------

Messpreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	19,24 €/Monat und Zähler	22,90 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	20,13 €/Monat und Zähler	23,95 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	23,53 €/Monat und Zähler	28,00 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	35,00 €/Monat und Zähler	41,65 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	37,78 €/Monat und Zähler	44,96 €/Monat und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	41,78 €/Monat und Zähler	49,72 €/Monat und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Neukirchen-Vluyn der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Die Faktoren L, I, E und W dieser Preisanpassungsformeln haben sich nicht geändert.

Die neuen Faktoren sind:

Z (Verhältnis von gelieferter Wärmemenge an die Kunden zu eingesetzter Erdgasmenge)

4,648008

(entspricht dem Faktor der geplanten eingesetzten Energiemenge bezogen auf den unteren Heizwert (Hi) bei Einsatz von Erdgas zur gelieferten Wärme an die Kunden für das Jahr 2021)

CO₂ (CO₂ Preis in €/MWh):

4,55

(errechnet aus dem derzeit gültigen CO₂-Zertifikatspreis für 2021 (25 €/Tonne CO₂, gemäß dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)), umgerechnet auf eine Megawattstunde Erdgas mit einem Emissionsfaktor von 182 g/kWh)

Moers, im Dezember 2020

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115590824, 3115590816** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 29.12.2020

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
